



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 39/2021

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 28.09.2021

Herbstschule 2021 im Landkreis Bernkastel-Wittlich

In den Herbstferien findet vom 11. bis 15. und vom 18. bis 22. Oktober 2021 die Herbstschule als Kooperation von Bildungsministerium und Kommunen statt, in der für Schüler der 1. bis 9. Klassen pädagogische Angebote und Förderung vor allem in den Fächern Deutsch und Mathematik angeboten werden. Die Sommerschule ist an sechs Schulstandorten im Landkreis Bernkastel-Wittlich geplant:

- Freiherr-vom-Stein Realschule plus, Bernkastel-Kues, Peter-Kremer-Weg 2
- Realschule plus

Manderscheid,
Cusanusstraße 7

- Integrierte Gesamtschule Morbach, Klosterweg 7
- Erbeskopf-Realschule plus, Thalfang, Hauptstraße 43
- Realschule plus/FOS Traben-Trarbach, Kövener Straße 80
- Kurfürst-Balduin-Realschule plus, Wittlich, Kurfürstenstraße 12

Der Unterricht erfolgt in Kleingruppen und findet jeweils von 8:00 bis 11:00 Uhr statt. Unterricht und Betreuung erfolgen vor allem durch Lehramtsstudenten, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräf-

te. Die pädagogische Koordination und Begleitung erfolgt durch das Ministerium für Bildung. Die Organisation und Koordination vor Ort erfolgt durch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich. Eine Teilnahme ist für eine oder für beide Wochen möglich. Das Angebot ist kostenfrei.

Eine Anmeldung ist erforderlich und kann bis Mittwoch, den 6. Oktober 2021 online erfolgen unter <https://umfrage.kv-bks-wil.de/>. Im ersten Registrierungsschritt geben Sie bitte die Kontaktdaten des registrierenden Elternteils an. Anschließend erhalten Sie per

E-Mail einen Link zur Anmeldung der Kinder.

Für die Herbstschule gelten die Hygienebestimmungen, die auch bei regulärem Schulbetrieb zu befolgen sind, es gelten die Regelungen der in Ferienzeit gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz. Die Hin- und Rückbeförderung zur Herbstschule ist durch die Eltern sicherzustellen, Schülerbeförderung erfolgt nicht.

Bei Rückfragen steht Elke Conrad, Tel.: 06571 14-2435, E-Mail Elke.Conrad@Bernkastel-Wittlich.de gerne zur Verfügung.

Petri Heil zur bestandenen Fischerprüfung

Am 3. September 2021 fand in der Dreyshalle in Dreis die staatliche Fischerprüfung statt. Geprüft wurden die Themengebiete Fischkunde, Gewässerkunde, Gerätekunde sowie Gesetzeskunde, Natur- und Tierschutz. Die Prüfung erfolgte vor dem Prüfungsausschuss bei der Unteren Fischereibehörde der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich unter Vorsitz des Kreisfischereiberaters Bruno Schüller aus Großlittgen und Alfred Reichert aus Kröv als Vertreter einer Fischereierorganisation.

Insgesamt waren 41 Teilnehmer zur Prüfung angemeldet. 35 Prüflinge haben bestanden. Im Anschluss an die Prüfung wurden den erfolgreichen Prüflingen die Prüfungszeugnisse von Barbara Engeln-Ahrens, Vertreterin der Unteren Fischereibehörde

ausgehändigt, die zur Ausstellung eines Fischereischeines berechtigen. Den Glückwünschen schlossen sich auch der Kreisfischereiberater Bruno Schüller und der Vertreter der Fischereierorganisation im Prüfungsausschuss Alfred Reichert an.

Die nächste Prüfung findet landesweit am Freitag, 3. Dezember 2021 statt. Aufgrund der Corona-Bestimmungen sind die ersten beiden Fischereiprüfungen im Jahr 2021 ausgefallen, wodurch viele Prüflinge ihre Prüfung nicht ablegen konnten. Aus diesem Grund wurden bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich auch viele Prüflingen aus anderen Landkreisen in Rheinland-Pfalz zur Prüfung zugelassen. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die Vollendung des 13. Lebens-

jahres und die Teilnahme an einem mindestens 35-stündigen Vorbereitungslehrgang. Die Fischerorganisationen werden Zeit und Ort des Lehrganges frühzeitig in der Presse bekannt geben. Parallel zu den Vorbereitungskursen in Präsenz gibt es inzwischen auch eine digitale Vorbereitung in Form eines Online-Kurses.

Wer an der nächsten Fischerprüfung teilnehmen möchte, muss bis spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bei der Kreisverwaltung einen Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung stellen.

Der Fischereischein kann nach Vollendung des vierzehnten Lebensjahres und erfolgreich abgelegter Prüfung ausgestellt werden. Ein Jugendfischereischein kann bereits für Personen ab dem vollendeten siebten Lebensjahr erteilt

werden. Personen, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben und aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung keine Fischerprüfung ablegen können, kann ein Sonderfischereischein erteilt werden. Der Jugendfischereischein und der Sonderfischereischein berechtigen nur zur Ausübung der Fischerei in Begleitung eines Fischereischeininhabers (Blauer Schein). Alle Fischereischeine werden ausgestellt von den Verbandsgemeindeverwaltungen, der Gemeindeverwaltung Morbach sowie der Stadtverwaltung Wittlich. Weitere Informationen sind bei Barbara Engeln-Ahrens, Tel.: 06571 14-2340, E-Mail: Barbara.Engeln-Ahrens@Bernkastel-Wittlich.de von der Unteren Fischereibehörde erhältlich.

1,2,3 vorbei – Lesesommer endet sehr erfolgreich

Trotz aller Zuversicht im letzten Jahr musste der Lesesommer in der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich zum zweiten Mal unter Corona-Bedingungen stattfinden. Auch dieses Mal ersetzen schriftliche Buchchecks die Interviews, die Leihfristen waren doppelt so lang wie normal und es durften maximal sieben Bücher gelesen werden. Ungeachtet dessen war der Zulauf enorm: die Regale waren

binnen weniger Tage leergeäumt und die Zahl der Anmeldungen sprengte schon bald die Tausender-Marke, so dass nach einigen Jahren wieder ein Sonderpreis für den tausendsten Lesesommerteilnehmer vergeben werden konnte. Daheimgebliebene waren dankbar für dieses Ferienangebot, das zum Lesen animiert, die Lesekompetenz stärkt und sich somit auch positiv auf die schulischen Leistungen auswirkt.

Für gefüllte Regale sorgten die Sparkasse Mittelmosel - Eifel Mosel Hunsrück und die Stiftung Stadt Wittlich, die in Sachen Leseförderung bereits seit vielen Jahren mit im Boot sind und die Stadt- und Kreisergänzungsbücherei finanziell unterstützen. Weitere Fördermittel flossen vom Land in die Aktion, die vor 14 Jahren vom Landesbibliothekszenrum Rheinland-Pfalz ins Leben gerufen wurde. Leider entfällt auch in diesem

Jahr die beliebte Abschlussparty. Stattdessen erhalten alle Teilnehmer, die den Lesesommer mit mindestens drei gelesenen Büchern abgeschlossen haben, mit ihren Urkunden eine kleine Überraschung. Die Gewinne der landesweiten und regionalen Verlosung, die Ende September gezogen werden, können ebenfalls ab den Herbstferien mit den Urkunden in der Bücherei abgeholt werden.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Sitzung des Kreis Ausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Montag, den 04.10.2021, findet um 14:30 Uhr, Kreisverwaltung, Großer Sitzungssaal (N 8) in Wittlich eine öffentliche und eine nichtöffentliche Sitzung des Kreis Ausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
- 2.1 Quartalsbericht für das II. Quartal 2021
3. Vergaben
- 3.1 Ausbau eines Abschnittes der K 76 von der L 148 zur Kreisgrenze bei Heidenburg - Auftragsvergabe -
- 3.2 Energetische Maßnahmen am Kreishaus - Vergabe der Planungsleistungen -
4. Weiterentwicklung der Strukturen des Brand- und Katastrophenschutzes im Landkreis Bernkastel-Wittlich
5. Brand- und Katastrophenschutz - Bau von Rettungswachen im Rettungsdienstbereich Trier - Vereinbarung zur Planung der Integrierten Leitstelle Trier
6. Annahme von Spenden bzw. Sponsoringleistungen
7. Kulturförderprogramm des Landkreises Bernkastel-Wittlich - Jubiläumsveranstaltung „50 Jahre Vereinigung der Sängerkreise Bernkastel und Wittlich“
8. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

9. Mitteilungen
10. Personalangelegenheiten
11. Vergaben
- 11.1 Mitteilung von Submissionsergebnissen
12. Umsetzung von Ratsbeschlüssen
13. Vorbereitung der Tagesord-

nung für die Kreistagsitzung am 25.10.2021

14. Verschiedenes

Wittlich, 27. September 2021
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Gregor Eibes, Landrat

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag zur Schülerbeförderung von IGS Salmtal zur „Dreyschalle“ nach Dreis und zurück in vier Losen zu vergeben. Submissionstermin ist der 07.10.2021, 11:20 Uhr.

Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
20.09.2021

Im Auftrag: Andreas Müller

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.
Betroffene/r: Nico Quint
letzte bekannte Anschrift: 76522

Copperas Cove, 301 West Avenue D, USA, Texas

Datum und Aktenzeichen des Schreibens: Rechtswahrende Mitteilung vom 14.07.21 und 21.09.2021, Az.: 12-56-L-007370

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 21.09.2021

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Beatrice Kettel

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürsten-

straße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Travis James Purdy
letzte bekannte Anschrift: Fulton, New York 13069, 1244 county route 8, USA

Datum und Aktenzeichen des Schreibens: Rechtswahrende Mitteilung vom 02.07.2021, Az.: 12-45-P-007156
Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 21.09.2021

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Beatrice Kettel

Kreisarchiv geschlossen

Am 7. Oktober 2021 bleibt das Kreisarchiv in Wittlich geschlossen.

Hilfen für geschädigte landwirtschaftliche Flächen

Das rheinland-pfälzische Landwirtschaftsministerium unterstützt Landwirte beim Umgang mit veränderten Klimabedingungen. Aufgrund der Flutkatastrophe und der Starkregenereignisse wurden in einigen Regionen Futterflächen zerstört. Um die Versorgung der Tiere sicher zu stellen und Futterengpässe zu vermeiden, wurden landesweit ökologische Vorrangflächen zur Futternutzung frei gegeben.

Ökologische Vorrangflächen mit Zwischenfrüchten oder

Untersaaten können ab sofort zur Beweidung genutzt oder zu Futterzwecken gemäht werden. Breits im Juli waren Grünflächen, die als ökologische Vorrangflächen vorgehalten werden, zur Beweidung und zum Mähen freigegeben. Nun dürfen auch Flächen, auf denen Zwischenfrüchte gesät wurden, zur Futterversorgung genutzt werden.

Die Zwischenfrüchte und Untersaaten sind auch bei einer Futternutzung bis einschließlich 14. Januar 2022 auf der Fläche zu belassen. Um die

Anerkennung der Flächen als ÖVF-Fläche zu gewährleisten, ist eine Einsaat der Flächen zwingend erforderlich.

Zudem können ab sofort staatliche Finanzhilfen für geschädigte landwirtschaftliche Flächen beantragt werden. Gefördert werden durch die Naturkatastrophe verursachte Schäden einschließlich der Kosten für die Beseitigung und zugehörige Vorarbeiten. Unter solche Schäden fallen unter anderem Aufwuchsschäden, Beräumungs- und Wiederherstellungskosten. Schäden sind in der Regel förderfähig, wenn die Schäden im Unternehmen (Flächen, Gebäude, Technik) 5.000 Euro überschreiten.

Antragsunterlagen und weitere Informationen finden Landwirte auf der Internetseite der Kreisverwaltung www.bernkastel-wittlich.de. Das Formular mit den Anlagen ist auszudrucken und unterschrieben bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich Veterinärdienst, Landwirtschaft und Weinbau einzureichen. Notwendige weitere Unterlagen können nachgereicht werden.

Für weitere Auskünfte stehen die Mitarbeiter aus dem Team Landwirtschaft und Weinbau der Kreisverwaltung gerne unter E-Mail: Landwirtschaft@Bernkastel-Wittlich.de zur Verfügung.

Geschichten leuchten in bunten Bildern



Neben dem „großen“ Lesesommer endete nach den Sommerferien auch der Vorlesommer für Vorschulkinder, der zum zweiten Mal in der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich angeboten wurde. Teilnehmen konnten alle Kinder ab fünf Jahren, die für den Lesesommer noch zu jung sind.

Egal ob Bilderbuch, Vorlesegeschichte oder Kindersachbuch – alle Bücher aus dem umfangreichen Bestand der Bücherei waren für den Vorlesommer zugelassen. Einziges Kriterium war Freude und Spaß der kleinen Nachwuchsleser an ihren Geschichten. Eltern, Geschwister, Freunde und Verwandte lasen so viele Bücher vor

wie gewünscht und die Kinder durften zu ihrem Lieblingsbuch ein Bild malen. Zur Belohnung gab es eine Eintrittskarte zu einem Kindertheater, das zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden wird.

In diesem Jahr beteiligten sich mit 106 Kindern noch mehr als im Vorjahr, was das neue Konzept bestätigt und den Vorlesommer fest im Veranstaltungsangebot der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei etabliert. Die Urkunden können – wie beim Lesesommer – ab dem 12. Oktober abgeholt werden. Die eingereichten Bilder werden ab Mitte November in der Bücherei ausgestellt und können zu den Öffnungszeiten bewundert werden.

Ausbruch der Geflügelpest in Luxemburg und Belgien

Am 6. September 2021 wurde in der luxemburgischen Gemeinde Olingen (luxemburgischer Kanton Grevenmacher) die Geflügelpest (hochpathogene Aviäre Influenza der Variante H5N8) in einer Hobbyhaltung mit 60 Tieren amtlich festgestellt. Weitere Ausbrüche wurden aus Belgien (Provinz Westflandern) und Frankreich (Departement Ardennes) gemeldet.

Die Veterinärbehörden haben eine drei Kilometer weite Schutzzone um den Ausbruchsbetrieb gebildet, wie auch eine sich anschließende 10 Kilometer reichende Überwachungszone. Aufgrund der Grenznähe des luxemburgischen Ausbruchs zu Deutschland wurde die Fortführung der luxemburgischen

Überwachungszone über die Landesgrenze hinaus nach Deutschland erforderlich. Daher hat das Veterinäramt des Kreis Trier-Saarburg eine Überwachungszone eingerichtet und eine Allgemeinverfügung erlassen.

Der Kreis Bernkastel-Wittlich unterliegt derzeit keinen tierseuchenrechtlichen Maßnahmen. Dennoch werden die Nutzgeflügelhalter (private wie auch gewerbliche Haltungen) darauf hingewiesen, die Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten und die Geflügelhaltung anzuzeigen. Weitere Informationen finden Halter auf der Internetseite der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich www.bernkastel-wittlich.de unter dem Suchbegriff Geflügelpest.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,
Tel.: 06571 142205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de